Ungeprüfter Halbjahresbericht

zum 30. Juni 2023

LBBW Global Risk Parity Fund

-Anlagefonds nach Luxemburger Recht-

«Fonds commun de placement» („FCP“) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen

Handelsregister-Nr. K1544

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Informationen an die Anleger	2
Management und Verwaltung	3
Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Fonds	4
Währungs-Übersicht des Fonds	4
Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds	4
Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds	4
Vermögensaufstellung des Fonds	5
Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht	7

Informationen an die Anleger

Die geprüften Jahresberichte werden spätestens vier Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres und die ungeprüften Halbjahresberichte spätestens zwei Monate nach Ablauf der ersten Hälfte des Geschäftsjahres veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) und der jeweils gültigen Basisinformationsblätter, sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht, erfolgen.

Die Berichte sowie der jeweils gültige Verkaufsprospekt / Emissionsdokument (nebst Anhängen) und die jeweils gültigen Basisinformationsblätter sind bei der Verwahrstelle, der Verwaltungsgesellschaft und den Zahl- und Informationsstellen kostenlos erhältlich.

Die LRI Invest S.A. bestätigt, sich während des Berichtzeitraums in ihrer Tätigkeit für den Fonds in allen wesentlichen Belangen an die von der ALFI im “ALFI Code of Conduct for Luxembourg Investment Funds“ von 2009 (in der letzten Fassung vom Juni 2022) festgelegten Grundsätze gehalten zu haben.

Der Fonds unterliegt Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft
LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.lri-group.lu

Managing Board der Verwaltungsgesellschaft
Utz Schüller
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Frank Alexander de Boer
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Marc-Oliver Scharwath
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft
David Rhydderch (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Global Head Financial Solutions
Apex Fund Services
London/Großbritannien

Dr. Dirk Franz (Mitglied des Aufsichtsrats)
Mitglied der Geschäftsführung
LBBW Asset Management Investment-
gesellschaft mbH
Stuttgart/Deutschland

Thomas Rosenfeld (Mitglied des Aufsichtsrats)
Generalbevollmächtigter
Fürstlich Castell'sche Bank
Würzburg/Deutschland

Fondsmanager
LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.lri-group.lu

Verwahrstelle
Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
Niederlassung Luxemburg
1C, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.hal-privatbank.com

Register- und Transferstelle
Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.
1C, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.hauck-aufhaeuser.com

Zentralverwaltungsstelle
Apex Fund Services S.A.
3, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.apexfundservices.com

Zahlstelle sowie Informationsstelle
in der Bundesrepublik Deutschland
Bayerische Landesbank
Brienner Straße 18
D-80333 München
www.bayernlb.de

Zahlstelle
in dem Großherzogtum Luxemburg
Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
Niederlassung Luxemburg
1C, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.hal-privatbank.com

Abschlussprüfer
PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg
www.pwc.com/lu

LBBW Global Risk Parity Fund

Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Fonds LBBW Global Risk Parity Fund per 30. Juni 2023

Position	Betrag in EUR
Wertpapiervermögen	1.597.420,36
(Wertpapiereinstandskosten EUR 1.663.017,55)	
Derivate	183,32
Bankguthaben	129.510,13
Sonstige Vermögensgegenstände	8.229,28
Summe Aktiva	**1.735.343,09**
Sonstige Verbindlichkeiten	-32.540,06
Summe Passiva	**-32.540,06**
Netto-Fondsvermögen	**1.702.803,03**

Währungs-Übersicht des Fonds LBBW Global Risk Parity Fund

Währung	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto-Fondsvermögens
EUR	0,97	57,36
USD	0,40	23,54
AUD	0,21	12,08
GBP	0,12	7,02
Summe	**1,70**	**100,00**

Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds LBBW Global Risk Parity Fund

Wertpapierkategorie	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto-Fondsvermögens
Verzinsliche Wertpapiere	1,25	73,05
Wertpapier-Investmentanteile	0,19	11,09
Andere Wertpapiere	0,08	4,98
Indexzertifikate	0,08	4,69
Summe	**1,60**	**93,81**

Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds LBBW Global Risk Parity Fund

Länder	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto-Fondsvermögens
Niederlande	0,28	16,06
Australien	0,20	11,91
Irland	0,19	11,11
Spanien	0,16	9,38
USA	0,15	9,06
Großbritannien	0,12	6,87
Südkorea	0,10	5,77
Frankreich	0,09	5,16
Bundesrepublik Deutschland	0,08	4,98
Sonstige Länder	0,23	13,51
Summe	**1,60**	**93,81**

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2023 des Fonds LBBW Global Risk Parity Fund

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg in 1.000	Bestand		Kurs zum 30.06.2023	Kurswert in EUR	in % des Netto-Fonds-vermögens
Amtlich gehandelte Wertpapiere / Regulierter Markt							
Indexzertifikate							
Invesco Physical Markets PLC ETC 31.12.2100 Silber	IE00B43VDT70	STK	4.000,00	USD	21,7750	79.835,01	4,69
Verzinsliche Wertpapiere							
0,250% Australia, Commonwealth of... AD-Treasury Bonds 2020(24)	AU0000083768	AUD	100,00	%	94,6100	57.724,22	3,39
2,750% Australia, Commonwealth of... AD-Treasury Bonds 2016(27)	AU000XCLWAQ1	AUD	250,00	%	95,1700	145.164,73	8,53
0,400% Europäische Union EO-Medium-Term Notes 2021(37)	EU000A3K4C42	EUR	100,00	%	69,9810	69.981,00	4,11
0,500% Argentinien, Republik EO-Bonds 2020(20/25-29)	XS2200244072	EUR	4,88	%	27,1000	1.322,75	0,08
0,500% Spanien EO-Bonos 2021(31)	ES0000012I32	EUR	200,00	%	79,8870	159.774,00	9,38
1,625% Givaudan Finance Europe B.V. EO-Notes 2020(20/32)	XS2126170161	EUR	100,00	%	83,6400	83.640,00	4,91
2,000% Deutsche Telekom Intl Fin.B.V. EO-Medium-Term Notes 2018(29)	XS1828033834	EUR	100,00	%	92,0200	92.020,00	5,40
2,125% Korea, Republik EO-Bonds 2014(24)	XS1075371986	EUR	100,00	%	98,2500	98.250,00	5,77
6,500% Stichting AK Rabobank Cert. EO-FLR Certs 2014(Und.) FRN	XS1002121454	EUR	105,04	%	93,1500	97.844,76	5,75
7,250% B.A.T. Intl Finance PLC LS-Medium-Term Notes 2008(24)	XS0352062995	GBP	100,00	%	100,3600	116.949,25	6,87
2,434% Total Capital Intl S.A. DL-Notes 2019(19/25)	US89153VAS88	USD	100,00	%	95,9230	87.922,09	5,16
Andere Wertpapiere							
Deut. Börse Commodities GmbH Xetra-Gold IHS 2007(09/Und)	DE000A0S9GB0	STK	1.500,00	EUR	56,5050	84.757,50	4,98
Organisierter Markt							
Verzinsliche Wertpapiere							
2,750% Petróleos Mexicanos (PEMEX) EO-Med.-Term Notes 2015(15/27)	XS1172951508	EUR	100,00	%	79,2000	79.200,00	4,65
2,300% Du Pont Nemours & Co., E.I. DL-Notes 2020(20/30)	US263534CP24	USD	100,00	%	83,7030	76.721,36	4,51
4,000% Intel Corp. DL-Notes 2012(12/32)	US458140AN04	USD	90,00	%	93,9820	77.528,69	4,55
Wertpapier-Investmentanteile							
Xtr.(IE) - MSCI World Momentum Registered Shares 1C USD o.N.	IE00BL25JP72	ANT	2.500,00	EUR	43,7100	109.275,00	6,42
Xtr.MSCI AC As.ex Jap.ESG Inhaber-Anteile 1C o.N.	LU0322252171	ANT	2.000,00	EUR	39,7550	79.510,00	4,67
Summe Wertpapiervermögen				**EUR**		**1.597.420,36**	**93,81**
Derivate							
Optionsrechte auf Aktien							
Put NVIDIA Corp. 330 21.07.23		STK	10	USD	0,2000	183,32	0,01
Summe Derivate				**EUR**		**183,32**	**0,01**
Bankguthaben							
Bankkonten							
Bankkonto Hauck & Aufhäuser Lampe Privatbank AG, NL Luxemburg		AUD	3.863,95	EUR		2.357,50	0,14
Bankkonto Hauck & Aufhäuser Lampe Privatbank AG, NL Luxemburg		CAD	0,16	EUR		0,11	0,00
Bankkonto Hauck & Aufhäuser Lampe Privatbank AG, NL Luxemburg		EUR	50.588,03	EUR		50.588,03	2,97
Bankkonto Hauck & Aufhäuser Lampe Privatbank AG, NL Luxemburg		GBP	90,32	EUR		105,25	0,01
Bankkonto Hauck & Aufhäuser Lampe Privatbank AG, NL Luxemburg		USD	83.417,03	EUR		76.459,24	4,49
Summe Bankguthaben				**EUR**		**129.510,13**	**7,61**
Sonstige Vermögensgegenstände							
Wertpapierzinsen		AUD	793,81	EUR		484,32	0,03
Wertpapierzinsen		EUR	3.004,27	EUR		3.004,27	0,18
Wertpapierzinsen		GBP	2.198,77	EUR		2.562,22	0,15
Wertpapierzinsen		USD	2.376,71	EUR		2.178,47	0,13
Summe Sonstige Vermögensgegenstände				**EUR**		**8.229,28**	**0,48**

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

LBBW Global Risk Parity Fund

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg in 1.000	Bestand	Kurs zum 30.06.2023	Kurswert in EUR	in % des Netto-Fonds-vermögens
Sonstige Verbindlichkeiten 1)			**EUR**		**-32.540,06**	**-1,91**
Netto-Fondsvermögen			**EUR**		**1.702.803,03**	**100,00*)**

*) Durch Rundungen bei der Berechnung können geringe Differenzen entstanden sein.

1) In den 'Sonstigen Verbindlichkeiten' sind Fondsmanagervergütung, Prüfungskosten, Register- und Zahlstellenvergütung, Regulatorische Kosten, Risikomanagementgebühr, Sonstige Spesen, Taxe d'abonnement, Veröffentlichungskosten, Vertriebsprovision, Verwahrstellenvergütung und Verwaltungsvergütung enthalten.

Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds LBBW Global Risk Parity Fund T	EUR	37,87
Umlaufende Anteile des Fonds LBBW Global Risk Parity Fund T	STK	44.963,256
Anteil der Wertpapiere am Netto-Fondsvermögen	%	93,81
Anteil der Derivate am Netto-Fondsvermögen	%	0,01

Devisenkurse (in Mengennotiz)

			per	30.06.2023
Australischer Dollar	AUD	1,639000	=1	EUR
Britisches Pfund	GBP	0,858150	=1	EUR
Kanadischer Dollar	CAD	1,443700	=1	EUR
US-Dollar	USD	1,091000	=1	EUR

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht

Allgemein

Der Fonds LBBW Global Risk Parity Fund (der „Fonds“) ist ein nach Luxemburger Recht in der Form eines ”fonds commun de placement” errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten, welches am 19. Januar 2007 auf unbestimmte Zeit aufgelegt wurde. Der Fonds unterliegt den Bedingungen gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften erstellt.

Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

1. Der Wert eines Anteils (”Anteilwert”) lautet auf die im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegte Währung (”Fondswährung”). Er wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegten Tag (”Bewertungstag”) berechnet. Sofern im Sonderreglement nicht anders geregelt, gilt als Bewertungstag jeder Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres. Die Berechnung des Anteilwertes des Fonds erfolgt durch Teilung des jeweiligen Netto-Fondsvermögens durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieses Fonds. Anteilbruchteile werden bei der Berechnung des Anteilwertes mit drei Dezimalstellen nach dem Komma berücksichtigt.
2. Die im Fondsvermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach folgenden Grundsätzen bewertet:
   a) Die im Fonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.
   b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen vollen Nennbetrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
   c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren bezahlten Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist der letzte Verkaufskurs an jeder Börse bzw. an jenem geregelten Markt massgebend, welcher der Hauptmarkt für diesen Vermögenswert ist.
   d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen Geregelten Markt (entsprechend der Definition in Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.
   e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen Geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in Buchstaben a), b) oder c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung oder im Falle eines Fonds auf der Grundlage des Wertes, der bei dessen Rücknahme oder Veräußerung wahrscheinlich erzielt werden würde, ermittelt. Die Verwaltungsgesellschaft wendet in diesem Fall angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.

f) Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen von dem jeweiligen Fonds gehandelt werden, berechnet. Sollte ein Abwicklungspreis nicht vorliegen, kann die Bewertung anhand des Geld- oder Midkurses erfolgen. Der Liquidationswert von Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von der Verwaltungsgesellschaft in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.

g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden und eine Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen und mehr als 90 Tagen aufweisen, entspricht dem jeweiligen Nennwert zuzüglich hierauf aufgelaufener Zinsen. Geldmarkt-instrumente mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen werden auf der Grundlage der Amortisierungskosten, wodurch dem ungefähren Marktwert entsprochen wird, ermittelt.

h) Swaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.

i) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung eines Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Verfahren bestimmt.

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des jeweiligen Fonds für angebracht hält.

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, noch am selben Tag weitere Anteilwertberechnungen vorzunehmen. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme zum ersten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet. Sofern im Sonderreglement des jeweiligen Fonds nicht anders geregelt, können Anträge auf Zeichnung und Rücknahme, die nach 16.00 Uhr dieses Luxemburger Bankarbeitstages eingegangen sind, zum zweiten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden. Anträge, die nach Feststellung des zweiten Nettoinventarwertes eingehen, können zum dritten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden usw.

3. Für den Fonds wird eine Ertrags- und Aufwandsausgleichsberechnung durchgeführt. Diese wird im realisierten Ergebnis des Geschäftsjahres verrechnet. Der Ertrags- und Aufwandsausgleich beinhaltet das angefallene Nettoergebnis, welches die Anteilinhaber bei Erwerb mitbezahlen und bei Verkauf vergütet bekommen.

4. Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft kann für umfangreiche Rücknahmeanträge, die nicht aus den liquiden Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen des jeweiligen Fonds befriedigt werden können, den Anteilwert auf der Basis der Kurse des Bewertungstages bestimmen, an welchem sie für den Fonds die erforderlichen Wertpapierverkäufe vornimmt; dies gilt dann auch für gleichzeitig eingereichte Zeichnungsanträge für den Fonds.

Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht

Kosten

Angaben zu Verwaltungsvergütung, Anlageberater- / Fondsmanagervergütung, Verwahrstellenvergütung sowie einer etwaigen Performance-Fee und Register- und Transferstellenvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt / Emissionsdokument entnommen werden.

Höhe der im Berichtszeitraum berechneten Performance-Fees

Im abgelaufenen Berichtszeitraum wurde für den Fonds eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance-Fee) gemäß den Regelungen des im Berichtszeitraum gültigen Verkaufsprospektes / Emissionsdokumentes berechnet. Bei den in der nachfolgenden Tabelle gezeigten Werten handelt es sich um die zum Berichtsstichtag im Fonds zurückgestellten Beträge. Sofern eine Performance-Fee angefallen ist, erfolgt der Ausweis ohne einen eventuell zugehörigen Ertrags- und Aufwandsausgleich.

Die Höhe der Beträge ist abhängig von der Wertentwicklung des Fonds unter Berücksichtigung der gültigen High-Water-Mark, sowie von der Wertentwicklung des Referenzindex. Eine Auszahlung erfolgt erst nach Ende des Geschäftsjahres des Fonds und einzig im Falle einer absolut positiven Wertentwicklung. Die Höhe der Beträge kann sich bis zur endgültigen Feststellung zum Ende des Geschäftsjahres noch ändern.

Fonds	Anteil-klasse	Referenz-Benchmark
LBBW Global Risk Parity Fund	T	€STR (Euro Short-Term Rate) zuzüglich 1,0 % p.a.

Fonds	Anteil-klasse	Währung	Höhe der berechneten Performance Fees in Währung der jeweiligen Anteilklasse	In % des Ø Anteil-klassen-vermögens
LBBW Global Risk Parity Fund	T	EUR	0,00	0,00 %

Aufstellung über die Entwicklung des Wertpapierbestandes

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei der Zahl- und Informationsstelle eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtzeitraums getätigten Käufe und Verkäufe erhältlich.

Wichtige Ereignisse während des Berichtszeitraums

Es gab keine wichtigen Ereignisse während des Berichtszeitraums.

Wichtige Ereignisse nach Ende des Berichtszeitraums

Es gab keine wichtigen Ereignisse nach Ende des Berichtszeitraums.

Wertpapier-Kennnummern / ISINs

Fonds	Anteil-klasse	Wertpapier-Kennnummer	ISIN
LBBW Global Risk Parity Fund	T	A0LGC1	LU0281805860

Ertragsverwendung

Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, die Erträge des Fonds zu thesaurieren.

Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht

Steuern

Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht mit Einkommen- oder Körperschaftsteuern belastet. Sie können jedoch etwaigen Quellensteuern oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Verwahrstelle werden Bescheinigungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Anleger können hinsichtlich der Zins- und Kapitalerträge einer individuellen Besteuerung unterliegen. Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Detaillierte Informationen bezüglich der Besteuerung von Fondsvermögen in Luxemburg können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Anteilpreise

Sofern im Sonderreglement des Verkaufsprospektes nicht anders geregelt, wird der Nettovermögenswert sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise pro Anteil an jedem Bankarbeitstag, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres, in Luxemburg am Sitz der Verwaltungsgesellschaft bekannt gegeben, ggfs. in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen veröffentlicht und können bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen erfragt werden. Zudem finden Sie die Anteilpreise und weitere Fondsinformationen auf der Internetseite der LRI Invest S.A. *(www.lri-group.lu).*

Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

1. Das Allgemeine Verwaltungsreglement unterliegt luxemburgischem Recht. Insbesondere gelten in Ergänzung zu den Regelungen des Allgemeinen Verwaltungsreglements die Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 sowie die Richtlinie 2007/16/EG. Gleiches gilt für die Rechtsbeziehungen zwischen den Anteilinhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle.
2. Jeder Rechtsstreit zwischen Anteilinhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Gerichtsbezirk Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg. Die Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle sind berechtigt, sich selbst und einen Fonds der Gerichtsbarkeit und dem Recht eines jeden Landes zu unterwerfen, in welchem Anteile eines Fonds öffentlich vertrieben werden, soweit es sich um Ansprüche der Anleger handelt, die in dem betreffenden Land ansässig sind, und im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich auf den jeweiligen Fonds beziehen.
3. Der deutsche Wortlaut des Allgemeinen Verwaltungsreglements ist maßgeblich, falls im jeweiligen Sonderreglement nicht ausdrücklich eine anderweitige Bestimmung getroffen wurde.

Meldepflichtige Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Fonds tätigte während des Berichtzeitraums keine Transaktionen in meldepflichtige Finanzierungsinstrumente gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-Verordnung).

Verwaltungsgebühren der KAG-fremden Zielfonds

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung über die Verwaltungsgebühren der im Berichtszeitraum im Bestand gehaltenen Zielfonds, welche nicht von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet wurden, erhältlich.